

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Artikel: Die Hyder der Tyranne im Gefolge des österreichischen Heeres
Autor: Suter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß er sagt, wenn diese Cantone wiederum einmal aus den Händen des Feindes befreit seyn werden, es ein Leichtes seyn werde, zu ihren Gunsten Ausnahmen von diesem Gesetze zu machen, und einige bestimmte bessere Sorten fremder Scheidemünzen im Curs zu lassen, daß es aber für diesmal unumgänglich nothwendig seye, ein allgemeines Gesetz zu machen, wenn man hindern wolle, daß nicht die guten groben Geldsorten aus dem Lande gehen und statt dessen die Republik mit fremden schlechten Scheidemünzen überschwemmt werde.

Die Commission rathet ihnen desnahen einmüthig zur Annahme des Beschlusses.

Schwaller widersezt sich der Annahme; wenn das Gesetz gerecht seyn soll, so muß es einen hinlänglichen Termin bestimmen, in dem sich die gegenwärtigen Besitzer der zu verrufenden Münze, derselben entledigen können, oder es muß ihnen diese Münze gegen den Werth derselben abnehmen; der gegenwärtige Beschluß enthält von allem dem nichts; auch weiß er nicht, ob die französischen Scheidemünzen auch sollen als fremde angesehen werden, und was in diesem Fall Frankreich dazu sagen würde.

Lüthi v. Langn. stimmt für die Annahme; er hält das Verbot für sehr dringend; durch einen neuen Beschluß kann allenfalls eine Einwechslung der verrufenen Münze, wodurch aller Schaden für Einzelne verhütet wird, bestimmt werden.

Nahn vertheidigt den Beschluß; da wirklich Speculationsweise von einigen Seiten her solche Scheidemünzen in unser Land gebracht werden, so ist es nöthig, daß das Gesetz sogleich nachdem es gegeben ist, auch vollzogen werde. Die fränkischen Scheidemünzen umfaßt es unstreitig auch; diese Scheidemünzen werden nicht nach dem Münzfuß geprägt, und also, wenn auch der Handlungsstrat mit Frankreich angenommen wäre, so könnten wir das Verbot unbedenklich geben.

Münzger spricht für die Annahme; es sind hauptsächlich schlechte Neuenburger Münzen, mit denen Agioteurs unser Land überschwemmen.

Der Beschluß wird angenommen.

Schwaller im Namen einer Commission berichtet über den die Bekanntmachung der Gesetze betreffenden Beschluß, und rath zur Annahme desselben.

Lüthi v. Langn. verlangt Urgenzerklärung. Usteri widersezt sich; er findet den Beschluß ganz unannehmlich und hat Ideen für einen bessern mitzutheilen — wozu er aber diesen Augenblick nicht bereit ist. Die Urgenz wird verworfen und der Beschluß für 3 Tage auf den Canzleitisch gelegt.

Die Berichte der Revisionscommission über den 106. Art. der Constitution werden zum zweitenmal verlesen.

Berthollet verlangt Vertagung der Discussion für 3 Tage, da die Uebersetzung ins französische heute zum erstenmal verlesen worden.

Dieser Antrag wird angenommen.

Bundt macht folgenden Antrag:

Obgleich die Verbesserung einer Grundverfassung ungleich leichter ist, als die erste Entwerfung derselben, weil der Faden, der Plan, schon da liegt, so würde ich mich doch nie wagen, erhebliche Veränderungen auch selbst an diesem vorzuschlagen, indem oft die Folgen sich weiter hinausziehen, als man zuerst vorsehen mochte, und es sehr fränkend für einem Menschen und Freiheitsfreund seyn müßte, zu etwas nur von ferne Anlaß gegeben zu haben, das später einen Miston in den Einfluß des Ganzen der Volkssouveranität hinein bringen könnte. (Die Fortsetzung folgt.)

Die Hyder der Tyrannie im Gefolge des österreichischen Heeres.

Da rollt sie her auf ihrem blutbespritzten Wagen
mit Furien, Schlangen und Hyänen angespannt —
Ein Drache, den an goldner Freiheitsfrucht zu
nagen

der erste Teufel aus der Hölle uns gesandt.

Sein Geifer ist das Gift der Hölle, seine Zunge
voll Stacheln, dürstet nur nach freiem Men-
schenblut —

Sein Athem — Pest — er schäumt aus der
schwarzen Lunge,
und dampft, und löscht das Leben wie die
Höllenglut.

Er kriecht, es dorret unter jedem seiner Schritte
die Flur, durch schönbeblümte Freiheit sonst
beglückt —

Es stirbt der Hahn, der Quell verstopft bei seinem
Tritte,

das Leben fliehet, seine Ruh ist abgepflückt.

Es trauert der Mann, das Weib, das Kind im
Mutterschooße,

und jeder klammert sich um die Altäre, bang —

Wo rein, und ungeschmückt, wie die bescheid'ne Rose
am Busen der Natur die Freiheit kaum entsprang.

Auf! Schweizer! auf! zerdrückt mit Heldenkraft die
Hyder!

erwürgt die Tyrannie, die schäumend euch be-
droht —

Sonst trauert die Natur, die Zeit, die Freiheit —
Brüder

erwacht! steht auf! und schlägt den Höllendrachen
tod.

Suter.